

Interner Umgang mit einer SARS Cov2 Infektion

Allgemeine Informationen

Es gelten immer die Richtlinien des Rahmenhygieneplanes des Bayrischen Kultusministerium, des Hygieneplanes der Freien Waldorfschule Erlangen (Hausrecht) und die Gesetze des Freistaates Bayern, die alle Schulen verpflichtend einzuhalten haben.

1. Positiver Fall in Schüler*innenschaft (Klassen- oder Kursverband)

- a) Die Schule schickt alle Schüler*innen direkt in häusliche Isolation, wo auf Anweisungen durch das Gesundheitsamt gewartet wird.
 - a. Werden Schüler*innen durch das Gesundheitsamt in Quarantäne mit einer Einstufung als KP 1 geschickt, wird nach dem aktuellen Rahmenhygieneplan vorgegangen (14 Tage Quarantäne nach letztem Kontakt, PCR Testung am letzten Tag der Quarantäne, Ergebnis des Tests muss der Schule vorgelegt werden, die es dem GA weiterleitet). D.h. auch, dass sie sich innerhalb des eigenen Haushalts isolieren müssen (Maske, Abstand). Die Quarantäneanweisung erhält die Schule per Mail und leitet diese an alle betroffenen Schüler*innen und Mitarbeiter*innen weiter. Das GA meldet sich nicht zwingend persönlich bei jedem/r Schüler/in.
 - b. Treten Symptome auf, ist das zuständige GA des Wohnortes sofort zu informieren und eine Testung erforderlich.
 - c. Erfolgt keine Quarantäne, sind alle Schüler*innen, die Kontakt mit dem Indexfall hatten (z.B. auf dem Schulweg, Hüte, Kurs), dazu angehalten, ein negatives PCR-Testergebnis vorzulegen, ansonsten erfolgt Homeschooling für 14 Tage ab dem letzten Kontakt zum Index. Treten zwischenzeitlich Symptome auf, ist ein Wiedereintritt in die Schule nur nach dem Nachweis eines negativen Tests möglich (vgl. Rahmenhygieneplan KM Bayern für Schulen).
- b) Alle Geschwisterkinder der KP1 Schüler*innen begeben sich unverzüglich in häusliche Isolation.
 - a. Der Wiedereintritt in den Schulalltag ist nur mit dem Nachweis eines negativen PCR-Testergebnis möglich und die Isolation des KP1-Geschwisterkindes (Abstand im Haushalt, MNS) muss eingehalten werden.
 - b. Wird kein negativer PCR-Test nachgewiesen oder eine räumliche Isolation nicht möglich sein, erfolgt Homeschooling für 14 Tage.
- c) Alle Lehrkräfte oder Mitarbeiter*innen, welche die letzten 48 Stunden mit dem/der betroffenen Schüler*in sich in einem Raum (> 15 Min.) aufgehalten haben, begeben sich ebenfalls in Selbstisolation. Sie müssen dem GA berichten, wenn sie aus pädagogisch oder medizinisch notwendigen Gründen keine Maske tragen oder keinen Abstand einhalten konnten.
 - a. Die Lehrkraft hat unverzüglich (< 24 Std. nach Information durch die Geschäftsführung) einen PCR-Test durchzuführen.
 - i. Ist der Test positiv, wird nach den Anweisungen des Gesundheitsamts verfahren.
 - ii. Ist der Test negativ und es erfolgt keine Einstufung als KP1 durch das Gesundheitsamt, kann die Lehrkraft wieder zum Präsenzunterricht eingeteilt werden. Dabei ist das überwiegende Tragen einer FFP2-Maske Voraussetzung.

- b. Wird die Lehrkraft als KP1 durch das Gesundheitsamt eingestuft, erfolgt die entsprechende Quarantäne. Ein Wiedereintritt in den Präsenzunterricht erfolgt nach den Vorgaben des Rahmenhygieneplans (d.h. Test am letzten Tag der Quarantäne; Ergebnis des Tests muss der Schule vorgelegt werden, die es dem GA weiterleitet).
- c. Lehrkräfte, die sich streng an den Hygieneplan halten (Abstand, vorschriftsgemäßes Tragen einer medizinischen Maske), werden wahrscheinlich durch das GA als KP2 eingestuft. Handlungsempfehlungen sind den Richtlinien des RKI zu entnehmen (Meiden von Menschenansammlungen für 14 Tage, Reduktion von Kontakten, negativer Test vor Wiedereintritt, bei auftretenden Symptomen Information des Gesundheitsamts).

Alle Testergebnisse von Schüler*innen sind per Mail oder im Original vor Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an die jeweilige Klassenlehrkraft auszuhändigen!

2. Positiver Fall in Belegschaft

- a) Wird ein*e Mitarbeiter*in der Schule positiv getestet, begibt sich diese*r umgehend in häusliche Isolation und wartet auf Anweisungen des Gesundheitsamts. Eine Wiederaufnahme der Arbeit setzt einen negativen PCR-Test voraus.
- b) Alle Mitarbeiter*innen und Schüler*innen, die sich länger als 15 Minuten mit der betroffenen Person in einem Raum aufgehalten haben, begeben sich in häusliche Isolation und lassen einen PCR-Test durchführen. Verstieß die Person gegen den Hygieneplan (Maske, Abstand, Lüften), ist eine Einordnung als KP1 durch das Gesundheitsamt wahrscheinlich.
- c) Alle Mitarbeiter*innen, die sich an den Hygieneplan gehalten haben, sind wahrscheinlich bei der Einstufung durch das GA KP2. (*Weiteres Vorgehen wie in 1.c) c)*

Alle Testergebnisse von Lehrkräften sind per Mail oder im Original vor Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an die Personalverantwortlichen der Schulführung auszuhändigen, die diese auch entsprechend nachhalten! Diese sind an die Verwaltung weiterzureichen.

Nicht-pädagogische Mitarbeiter*innen geben die Tests in der Verwaltung ab.

Die Verwaltung kümmert sich um die Weiterleitung der Tests von Schüler*innen und Mitarbeiter*innen an das Gesundheitsamt, die am Ende einer Quarantänemaßnahme erforderlich ist.

Hinweis zum Tragen einer FFP2 laut RKI: Gemäß Vorgaben des Arbeitsschutzes ist die durchgehende Tragedauer von FFP2-Masken bei gesunden Menschen begrenzt (siehe Herstellerinformationen, i.d.R. bei ununterbrochenen 75 Minuten eine folgende 30-minütiger Pause), um die Belastung des Arbeitnehmers durch den erhöhten Atemwiderstand zu minimieren